

Stadt Seligenstadt am Main
- Ordnungsamt -
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Eingangsvermerke

laufende Nummer/Jahr:

**Antrag auf Erteilung eines Fischereischeins
nach § 25 des Fischereigesetzes für das Land Hessen (HFischG) vom 03.12.2010**



Wer die Fischerei ausüben will, braucht einen Fischereischein. Diesen stellt die zuständige Fischereibehörde, hier das Ordnungsamt Seligenstadt, auf Antrag aus, vorausgesetzt, man hat eine staatliche oder staatlich anerkannte Fischerprüfung bestanden oder es liegen Tatbestände vor, die eine Ablegung der Fischerprüfung entbehrlich machen.

1. Antragsteller/in

1.1 Allgemeines

Name		Vorname			
Straße		Hausnr.	PLZ	Wohnort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort / Geburtsland			Staatsangehörigkeit/en	

*freiwillige Angabe

2. Art des Fischereischeins

<input type="checkbox"/> 1 Jahr	<input type="checkbox"/> 5 Jahre	<input type="checkbox"/> 10 Jahre	<input type="checkbox"/> Jugend - 1 Jahr	<input type="checkbox"/> Jugend - 5 Jahre	<input type="checkbox"/> Ausländer <small>(max. 3 Monate)</small>
---------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	--	---	---

3. Angaben zur Berechtigung

Prüfungsdatum / Prüfungsort	Ausnahmeregelung?	<input type="checkbox"/> Lichtbild <input type="checkbox"/> Prüfungszeugnis
alter Fischereischein	Nummer des alten Fischereischeins	ausstellende Behörde

4. Vollmachten/Einverständniserklärung

4.1 Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei Beantragung von Jugendlichen (unter 18 Jahren).

Hinweis: Inhaber von Jugendfischereischeinen dürfen den Fischfang nur in Begleitung eines volljährigen Inhabers von einem Fischereischein ausüben.

Name	Vorname	Unterschrift
Name	Vorname	Unterschrift

Hinweis: Die Kosten des Fischereischeins berechnen sich wie folgt:

- **Jahresfischereischein: 17,50 €** (10,00 € Gebühr, 7,50 € Fischereiabgabe),
- **5-Jahresfischereischein: 45,00 €** (18,00 € Gebühr, 27,00 € Fischereiabgabe),
- **10-Jahresfischereischein: 86,00 €** (36,00 € Gebühr, 50,00 € Fischereiabgabe),
- **Jugendfischereischein: 7,50 €** (4,00 € Gebühr, 3,50 € Fischereiabgabe),
- **5-Jahres-Jugendfischereischein: 23,00 €** (6,00 € Gebühr, 17,00 € Fischereiabgabe),
- **Ausländerfischereischein: 12,50 €** (5,00 € Gebühr, 7,50 € Fischereiabgabe)

Gemäß § 18 Hessisches Datenschutzgesetz werden meine Daten elektronisch gespeichert. Hiervon habe ich Kenntnis.

Hiermit beantrage ich einen Fischereischein nach § 25 HFischG. Ich bestätige und erkläre bei der Beantragung des Fischereischeins, dass keine anhängigen Straftaten gegen mich vorliegen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------